

ZU „WEITERE INFORMATIONEN 2“

FÖRDERFÄHIGE ABSAUGANLAGEN JETZT FÖRDERMITTEL FÜR ABSAUGANLAGEN ABSTAUBEN UND ZUSCHÜSSE VON BIS ZU 40 % ERHALTEN.

Sie investieren zukünftig in eine neue Absauganlage oder Hallenlüftung, möchten eine bestehende Absauganlage erneuern oder technisch optimieren? Zugleich sind Sie ein gewerbliches Unternehmen?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und profitieren Sie von unseren förderfähigen Absauganlagen!

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bieten ein Bundesförderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. In diesem Programm ist ein Zuschuss von bis zu 40 % bzw. 200.000 Euro, im Rahmen der De-minimis-Richtlinie, sind maximal bis zu 10 Mio. Euro, möglich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung dieser Fördermittel und helfen Ihnen bei der Umsetzung und Realisierung der Maßnahmen.

VORAUSSETZUNGEN

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
- Große Unternehmen, die die oben genannten Grenzwerte überschreiten

WAS SIND FÖRDERFÄHIGE QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN?

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung
- Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern

- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
- Frequenzumrichter

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Querschnittstechnologie (Einzelmaßnahme): Ersatz oder Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten mit einem Netto-Investitionsvolumen von mindestens 2.000 € in Querschnittstechnologien. Gefördert werden hierbei ausschließlich die oben erwähnten Querschnittstechnologien und nicht das System in das sie eingebunden sind.
- Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen: Ersatz und Erneuerung von Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, dies umfasst auch Anlagenperipherie wie Kanäle und Filter. Für die Antragsstellung wird ein Energiekonzept einem vom BAFA zugelassenen Sachverständigen benötigt. ESTA vermittelt gerne den Kontakt weiter.

WIE HOCH SIND DIE FÖRDERSUMMEN?

- Querschnittstechnologie (Einzelmaßnahme): bis zu 40 % für kleine/mittlere Unternehmen, 30 % für große Unternehmen
- Die maximale Förderhöhe beträgt 200.000 Euro im Rahmen der De-minimis-Richtlinie, maximal sind bis zu 10 Mio. Euro möglich.
- Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen: 500 EUR bzw. 700 EUR (KMU) Förderung pro Tonne CO₂-Einsparung, maximal jedoch 30 % bzw. 40 % der Investitionskosten.

ABLAUF DER ANTRAGSSTELLUNG

ANTRAGSSTELLUNG

Erst nach Bewilligung und Erhalt des Zuwendungsbescheids durch das BAFA / KfW beim BAFA dürfen Liefer- und Leistungsverträge vergeben werden - ausgenommen sind Planungs- und Beratungsleistungen.

PRÜFUNG DES ANTRAGS

In der Regel über Herstellernachweise und Produktdatenblätter sowie gegebenenfalls über technische Konzepte eines zugelassenen Sachverständigen.

FESTLEGUNG DER ZUWENDUNG

Im Falle eines positiven Bescheids wird die Höhe der maximalen Zuwendung auf Basis der für die Maßnahme vorgesehenen Ausgaben (bei Einzelmaßnahmen) und der CO₂-Einsparung bestimmt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Montage der Absauganlage, sowie der Prüfung des Verwendungsnachweises.

UMSETZUNGSFRIST

Innerhalb 24 Monate muss die Anlage betriebsbereit installiert werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligung / Zuwendungsbescheids beim BAFA.